



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Julia Gosteli, Grüne Fraktion: Befristete Verträge von Sekundarlehrpersonen**

**Autor/in:** [Julia Gosteli](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 26. Juni 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

In gewissen Sekundarschulen wurde einigen Lehrpersonen bereits mitgeteilt, dass ihre befristeten Verträge wegen der Bildungsharmonisierung Ende Schuljahr 14/15 nicht mehr verlängert werden.

1. Wie vielen Lehrpersonen mit befristeten Arbeitsverträgen wird man die Arbeitsverträge nicht verlängern?
2. Um wie viele Stellenprozente handelt es sich?

Es gibt einen RR-Beschluss, der besagt, dass bei Kündigungen Lehrpersonen mit befristeten Arbeitsverträgen, (die mehr als 48 Monate beim Kanton BL angestellt sind und eine Lehrbefähigung auf der entsprechenden Stufe vorweisen können), gleich behandelt werden wie die unbefristet angestellten Lehrpersonen.

3. Wer überprüft die Schulleitungen, ob diese Gleichbehandlung auch wirklich stattfindet?
4. Erhalten diese Lehrpersonen genauso Anrecht auf den Sozialplan?
5. Gab es eine offizielle Anweisung, dass die Schulleitungen keine unbefristeten Verträge mehr ausstellen dürfen (seit ca. 2011)?
6. Wie viele Lehrpersonen mit befristeten Verträgen unterrichten länger als 4 Jahre?

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der oben aufgeführten Fragen.